

V o r r e d e .

Diese fünfte Ausgabe des vorliegenden Comptoir-Handbuchs folgt der vorhergegangenen ziemlich schnell nach. Es läßt sich daraus schließen, daß die bisherige Umarbeitung und Vermehrung desselben, als nützlich anerkannt worden ist.

Der Verfasser, anhaltend im Praktischen der Handlung beschäftigt, und das sich in derselben Aendernde und Erneuernde beobachtend, sucht durch Uebertragung von beidem in seine Arbeit, solche immer gemeinnütziger zu machen, aus welchem Grund auch die Bemerkungen des Statistisch-Geographischen, nach den neuesten Autoren, erweitert und vermehrt worden sind.

Indem die Wechselpreise so aufgestellt wurden, wie der Handel solche, in dem Augenblick des Druckes darbot, und nicht das Silberpari dabei angenommen wurde, wie es andere sehr verdienstvolle Bearbeiter des gleichen Gegenstands gethan haben, so geschah es darum, weil — da doch alles der Veränderung unterliegt — es an sich ganz gleichgültig ist, welche verändernde Norm man annimmt. Der Zweck an sich gehet allein dahin, die Art und Weise zu bezeichnen, wie sich das Verhältniß eines Plazes gegen den andern stellt; der Calculirende hat sodann den Cours des Tags derjenigen Plätze festzuhalten, mit oder über welche er operiren will. Außerdem gehört es zur Zeit auch zu einer etwas schwierigen Aufgabe, das Silberpari zu finden, welches nach den in Umlauf sich befindenden Sorten — deren Schrot und Korn mithin ganz genau gekannt — berechnet werden muß. Da nun aber gegenwärtig die so wichtige Münzgesetzgebung *) viele Ausnahmen, beson-

*) Diese wird als ein wesentlicher Gegenstand des Gemeinwohls anerkannt, so daß, nach Mich. Ign.

ders durch Ausprägung der sogenannten Brabanterthaler, in abweichendem Schrot und Korn **) und sehr geringhaltiger Scheidemünze erleidet, wodurch der Conventions-Münz-Fuß, welcher vormalß im deutschen Reich durch seine Stände mit der größten Sorgfalt aufrecht erhalten wurde, nach und nach, seiner Vernichtung entgegen geführt wird, so ließe sich bei Zahlungen in verschiedenen Gehalt habenden Sorten, dieses Silberpari nicht wohl ohne große Schwierigkeiten finden, obschon an sich des:

Schmidts Geschichte der Deutschen, Ulmer Ausgabe, 9ter Theil und dessen 117te Seite der Landgraf Philipp von Hessen seinen Söhnen in seinem Testament folgendes bemerkte: »Denn ein Fürst werde erkannt an seiner Münze, Reinhaltung (i. e. Sinerheit) seiner Straßen und Haltung seiner Zusage.«

**) Wie verschiedenartig die Ausprägung der sogenannten Brabanterthaler geschahet, und welcher bedeutende Unterschied sich zwischen dieser Geldsorte und derjenigen, so nach dem 24 fl. Fuß ausgeprägt wird, befindet, ergibe sich aus folgenden beiden Berechnungen, der Badischen und Usingischen Ausprägungen, der eben genannten Thaler.

sen Berechnung, dem praktischen Kaufmann, nicht schwer fallen kann. ***)

Was thun 100 fl.?
wenn in 24 fl. sich 16 Loth fein Silber befinden
und 13 Loth 16

Grän in . . . 7 $\frac{2000}{1000}$ Stück badischen Bra-
banterthaler von A°. 1819 enthaltend

1 Brabthlr. für . . 2 $\frac{7}{10}$ fl. ausgebracht wird

Antwort: 102 $\frac{1}{2}$.

Sodann: Was thun 100 fl.?
wenn in 24 fl. sich 16 Loth fein Silber befinden
und 14 Loth in . . 7 $\frac{2000}{1000}$ Stück Usingischen

Brabthaler von A°. 1818 enthaltend

1 Brabthlr. für 2 $\frac{7}{10}$ fl. ausgebracht wird.

Antwort: 101 $\frac{5}{10}$.

Demnach ergibt sich die erstere Ausprägung nm 2 $\frac{1}{2}$
und die letztere um 1 $\frac{5}{10}$ Procente geringhaltiger
wie das Conventionsgeld.

***) Was thun 300 Franken? wenn

5 Franken sind 1 Stück, deren

9 $\frac{3}{10}$ Stücke enthalten 259 $\frac{1}{2}$ Grän fein Silber
251 solcher Grän sind in 7 $\frac{3}{10}$ Stück östr. Brabth.

1 dieser Thlr. wird für 2 fl. 42 Fr. im fl. 24 Fuß
ausgebracht

11 fl. im fl. 24 Fuß thun 6 $\frac{1}{2}$ P. Erfurter Wglb.

Bei England findet die Berechnung nach dem Silberpari um so weniger statt, indem, nach den englischen Gesetzen, niemand bei einer Zahlung gezwungen werden kann, mehr denn 40 Schillinge Silbergeld anzunehmen. Hier müßte also ein Goldpari aufgestellt werden, worüber man unter der Rubrik Frankfurt am Main ein Näheres ersehen kann. Dieses wäre demnach eben so wenig ein unveränderlicher Maaßstab.

Das Maaß- und Gewichts-Verhältniß wurde, unter Vergleichung und Benützung der besten Schriftsteller, unter welchen das des Herrn Inspector Chelius als eines der neuern und vorzüglichsten ist, bearbeitet. Demselben verdanken wir die mit der größten Genauigkeit von ihm ausgearbeitete Tabelle über das spezifische Gewicht des Wassers, welche als Anhang beigefügt ist.

Solchemnach stellte sich der Pariser Cours in Frankfurt a. M. bei der Zahlung in Oestreichischen Brabantertaler von 1782 zu 79 $\frac{1}{10}$. — welches von dem aufgestellt werdenden Silberpari bedeutend abweicht.

Wer sich von den unüberwindlichen Schwierigkeiten, diesen Gegenstand zur vollkommenen Uebereinstimmung zu bringen nicht überzeugen kann, der erwäge aus der neuern Zeitgeschichte, daß die so mächtige englische Regierung, der doch beinahe alle Quellen zu Gebot stehen, den Versuch aufgeben mußte, eine genaue Vergleichung der Maaße und Gewichte aller Länder aufzustellen.

Das Gesetzliche für die Handlung, es betreffe das Wechsel-, See-Recht, den Conkurs u. s. w., ist noch in vielen Staaten entweder nicht deutlich, oder nur fragmentarisch ausgesprochen; so daß das laconische: *laisés nous faire*, das in keinem Staat frei gegeben werden darf, beinahe angenommen zu seyn scheint.

Selbst da, wo etwas Bestimmtes ausgesprochen war, hat man, der alten Gewohnheit zu huldigen, Rückschritte gethan, sonach Neu und Alt der eigenen Wahl überlassen und damit der Chicanen einen Dienst geleistet. Daß dieses anders seyn und werden möge, ist wohl ein bescheidener und erlaubter Wunsch, der sich auch auf mehrere Gleichförmig-

keit im Münz-System und auf Errettung des Conventions-Münz-Fußes von seinem wahrscheinlichen Untergang, ausdehnet; indem Deutschland jetzt — seinen gesetzlichen, von seinen ehemaligen Kaiser in allen Wahl-Capitulationen deutlich und klar ausgesprochenen Münz-System entgegen — Geldsorten ausprägt, die den Werth des Silbers immer höher treiben, die ausländischen Erfordernisse vertheuern, und dem Ripper und Wipper Thür und Thor öffnen.

Preußen und Baden haben neue Gewichte eingeführt, Darmstadt aber Maaß und Gewicht verändert. Das Königreich beider Sicilien, führte ein neues Münz-System ein, welches von Kennern als vorzüglich anerkannt wird.

Um das möglichst Neue zu liefern, fügte man in einem Nachtrage dasjenige bei, was, während der Bearbeitung dieses Handbuchs, dahin gehörig, bekannt geworden ist; außer diesem darf übrigens nicht vergessen werden zu bemerken, daß früher schon von der Verlags-Handlung dahin gewirkt wurde, das Wissenschaftliche der

Handlung nach und nach in klassischer Ordnung zu vereinigen, und zwar unter dem Titel:

Allgemeines Comptoir-Handbuch.

Diese Erklärung der Wechsel-Cours-, Münz-, Maas- und Gewichtskunde tritt als dritter Theil in die Reihe der dahin gehörigen Schriften, deren Fortsetzung nach Maasgabe des sich anbietenden gemeinnützigen Neuen, sich nach und nach zum Ersatz einer bis heute fehlenden Handlungs-Encyclopädie eignen dürfte.

Der Verfasser.